



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Bericht

Januar 2019 – Dezember 2019

Antrag auf Verlängerung 2021 / 2022

Frau und Flucht

Beratung und Begleitung von

Frauen und Kindern mit

Fluchterfahrung



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Gliederung

1. Projekttitlel / Projektaufgabe	1
2. Durchführende Einrichtung	1
3. Bisherige Förderzeiträume	1
4. Antrag auf Verlängerung des Projektes	1
5. Begründung	1
a) Die Schutzunterkunft	1
b) Bewohnerinnen	1
c) Fluchtgründe und Erfahrungen auf der Flucht	2
d) Gesundheitlicher Zustand	2
e) Leitziele und deren Umsetzung	2
- Schutz	3
- Stabilisierung	3
- Unterstützung bei der Erziehung	3
- Bildung und Teilhabe	3
- Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen	3
- Freizeitaktivitäten sind wichtige integrationsfördernde Maßnahmen	4
- Zwei Fallbeispiele aus dem Alltag im Schutzhaus	4
- Integration in den Sozialraum	5
- Begleitung durch Ehrenamt	5
6. Vernetzung	6
7. Qualitätssicherung	6
8. Perspektiven	6
9. Modellcharakter – Modell Schutzhaus	7
10. Finanzierung	8



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Antrag auf Verlängerung für den Förderzeitraum 2021 / 2022 und Bericht 2019

1. Projekttitle / Projektaufgabe

Beratung und Begleitung von allein reisenden oder allein erziehenden Flüchtlingsfrauen sowie die Gewinnung, Koordination und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen im Rahmen des Projektes „geschützte Unterkunft für Frauen in Troisdorf“

2. Durchführende Einrichtung

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis (SkF)

3. Bisherige Förderzeiträume

01.01.2017 bis 31.12.2017

01.01.2018 bis 31.12.2018

01.01.2019 bis 31.12.2020

siehe Kooperationsvereinbarungen

4. Antrag auf Verlängerung des Projektes

Gemeinsam haben die Stadt Troisdorf und der SkF eine geschützte Unterkunft für alleinreisende/ alleinerziehende Flüchtlingsfrauen mit ihren Kindern eingerichtet. Der SkF stellt eine Fachkraft Soziale Arbeit mit einer 0,5 VZ zur Begleitung der Frauen und Kinder vor Ort zur Verfügung und koordiniert den Einsatz von Ehrenamtlichen bei diesem Projekt.

Nach wie vor ist der Bedarf vorhanden und das Haus immer mit Frauen und Kinder voll belegt. Das „Schutzhaus“ hat sich in jeder Hinsicht als ein erfolgreiches Schutz- und Integrationsangebot entwickelt, das auch überregional anerkannt wird.

5. Begründung

Gründe, die Frauen zur Flucht treiben, sind neben Krieg und Umweltkatastrophen auch geschlechtsspezifische Gründe wie Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung. Gemeinschaftsunterkünfte bieten für Frauen und Kinder wenig Schutz. Besonders allein reisende Frauen sind möglichen Übergriffen und Belästigungen durch männliche Bewohner ausgesetzt. Sie benötigen einen besonderen Unterstützungsbedarf und geschützte Räume, in denen sich die Lebenssituation der Frauen und Kinder stabilisiert und Integration gelingt.

a) Die Schutzunterkunft

Bei der Unterkunft handelt sich um drei umfassend sanierte, nebeneinander liegende Häuser mit jeweils einer Gemeinschaftsküche und gemeinschaftlich genutzten Bädern, einem Gemeinschaftsraum und einem Büro der sozialpädagogischen Fachkraft des SkF mit einer Spielecke für Kinder. Sie wurde im Januar 2017 bezogen.

b) Bewohnerinnen

Aktuell leben 17 Frauen und 18 Kinder im Haus. Sie stammen aus neun Herkunftsländern: Nigeria, Eritrea, Irak, Afghanistan, Serbien, Mazedonien, Algerien, Guinea und Libyen



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Alter der Kinder:

Säuglinge	3
1-2 Jahre	4
3-5 Jahre	3
6-9 Jahre	2
10-13 Jahre	4
14-18 Jahre	2

Die Frauen kommen aus unterschiedlichen sozialen Schichten, einige wenige mit Ausbildung oder sogar ein Studium, andere können weder lesen noch schreiben. Sechs Frauen sind ohne Kinder.

Die Belegungssituation im Haus ist sehr lebendig. In diesem Jahr haben z.B. vier Frauen, zwei ohne und zwei mit Kindern, die Unterkunft verlassen müssen. Eine junge Iranerin wurde trotz Schwangerschaft spätabends ohne Ankündigung von der Ausländerbehörde abgeholt und nach Österreich abgeschoben. Da der Vater des Kindes Deutscher ist, konnte sie erfolgreich klagen und wieder nach Deutschland zurückkehren.

Eine Bewohnerin wurde in eine andere Unterkunft verlegt, da sie Probleme hatte sich an die Hausregeln zu halten. Dies führte immer wieder zu Auseinandersetzungen mit anderen Bewohnerinnen.

Zwei junge Frauen wurden ebenfalls in eine andere Unterkunft verlegt, weil sie mittlerweile in der Lage sind, mit weniger Unterstützung ihr Leben zu gestalten.

Die freigewordenen Plätze wurden umgehend neu belegt. Ein Zimmer wird für Notfälle freigehalten.

c) Fluchtgründe und Erfahrungen auf der Flucht

Gründe für und Erfahrungen während der Flucht waren u.a. Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution, die Trennung von den Kindern während der Flucht, Schwangerschaft während der Flucht, die Ausnutzung durch vermeintliche Helfer - finanziell wie sexuell - mit Heiratsversprechen oder bewussten Fehlinformationen.

d) Gesundheitlicher Zustand

Psychische Instabilität oder Depressionen durch diese traumatischen Erfahrungen führen zu Überforderungen und schlimmstenfalls zu Kurzschlusshandlungen. Einige Frauen leiden an chronischen Erkrankungen seit ihrer Kindheit, an HIV mit dazugehöriger Prophylaxe der Kinder sowie an posttraumatischen Belastungsstörungen. Eine Frau, die seit ihrem 10. Lebensjahr auf der Flucht ist, beging einen Suizidversuch. Eine Frau mit drei Kindern befindet sich in einer extremen psychischen Belastungssituation. Sie will sich von ihrem Mann trennen, der in einer anderen Unterkunft lebt. Der Mann akzeptiert ihren Wunsch nicht, bedroht die Frau und hat angekündigt, mit den Kindern wieder in das Heimatland zu reisen.

Nach wie vor sind die Überforderung und der Unterstützungsbedarf der Frauen bei der Organisation ihres Lebens sehr hoch.

e) Leitziele und deren Umsetzung

Schutz

Die Unterbringung in einer Unterkunft nur für Frauen und Kinder bietet ausreichend Schutz.



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Stabilisierung

Die Unterstützung durch die sozialpädagogische Fachkraft bei der Bewältigung des Alltags (sie ist an 4 Vormittagen in der Unterkunft) stabilisiert die Lebenssituation der Frauen und Kinder. Sie hilft bei der Klärung von Leistungsansprüchen an Sozialamt / Jobcenter, bei ausländerrechtlichen Fragestellungen, bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung, bei der Vermittlung zu Fachberatungsstellen, bei der Vermittlung in Deutsch- und Integrationskurse.

Weitere Stabilitätsfaktoren sind die Begleitung durch Ehrenamtliche, das gut funktionierende Netzwerk mit kommunalen Dienststellen, Schulen und Kindergärten sowie die hilfreichen Allianzen unter den Frauen.

Unterstützung bei der Erziehung

Einige der Frauen haben aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds, der fremden Umgebung, ihrer psychischen und gesundheitlichen Belastungen Probleme bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Mutter. Mit dem Blick auf die Selbstwirksamkeitskräfte der Frauen und deren vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen werden sie bei der Erziehung unterstützt. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt eingeschaltet.

Bildung und Teilhabe

Beschreibung von beispielhaften und erfolgreichen Aktivitäten zur Umsetzung dieses Ziels:
Die Integration der Frauen

- 2 Frauen haben an Deutsch- und Integrationskursen mit Betreuung der Kinder im Stadtteilhaus Oberlar oder im Haus International teilgenommen
- Eine Frau hat den Sprachkurs A1 erfolgreich abgeschlossen. Zwei Frauen beginnen den Kurs in Kürze. Eine Frau musste diesen Kurs unterbrechen, weil sie keine Kinderbetreuung mehr hatte. Mittlerweile wurde eine Tagesmutter gefunden, so dass sie in Kürze wieder einsteigen wird.
- Eine Frau hat den Sprachkurs B2 erfolgreich abgeschlossen und daneben im Rahmen eines Minijobs im Theater in Bonn gearbeitet. Der Sprachkurs ermöglicht ihr die Aufnahme einer Ausbildung. Aktuell ist sie auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz im Altenpflegebereich.
- Vier Frauen nahmen an einem von Ehrenamtlichen organisierten Alphabetisierungskurs in der Unterkunft teil.
- Zwei Teilnehmerinnen interessieren sich für einen neuen Sprachkurs für nicht anerkannte Flüchtlinge von der VHS Troisdorf. Dieser Kurs konnte aber wegen zu geringer Nachfrage nicht starten.
- Zwei Frauen besuchen regelmäßig das Cafés International zum Austausch mit anderen Geflüchteten, andere Frauen zu besonderen Anlässen.
- Rund um die Unterkunft sorgen zwei Frauen für Sauberkeit im Rahmen einer städtischen Maßnahme.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der schulischen Integration der Kinder und Jugendlichen:

- zwei Kinder unter vier Jahren werden in nahegelegenen Kitas betreut
- drei Kinder zwischen 6 und 12 Jahren besuchen eine nahegelegene Grundschule
- ein Kind wurde in diesem Jahr in einer Förderschule für geistig und körperlich behinderte Kinder in Sankt Augustin eingeschult.
- Von den 12 – 15jährigen besuchen zwei die Gesamtschule, ein Kind eine Förderschule für Schüler mit Lernbehinderungen und eins die Förderklasse eines Gymnasiums.

Die sozialpädagogische Fachkraft führt Gespräche in den Schulen, sorgt mit für die



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Einhaltung der Regeln – zeitiges Aufstehen, regelmäßiger / pünktlicher Schulbesuch - und unterstützt die Frauen bei der Integration in Arbeit.

Freizeitaktivitäten sind wichtige integrationsfördernde Maßnahmen

- Eine intensive Kooperation besteht mit dem städtischen Abenteuer Spielplatz (Träger ist die KJA) in der Ferienzeit inclusive Shuttle Service.
- Gemeinsames Kochen und Essen an einem Tag in der Woche.
- Ferienaktionen mit Frauen und Kinder (Schwimmen, Pizza backen, Ausflüge zum Spielplatz, in den Zoo, zum Museum König und ins Sealife) oder für Kinder alleine (Bastelaktionen, Ausflug zum Spieleland).
- Die Gestaltung des Außenbereichs im Schutzhaus durch die Anschaffung von Picknicktischen, Bänken, ein paar Nutzpflanzen, Küchenkräuter, Blumen, einem kleinen Gartenhäuschen.

Zwei Fallbeispiele aus dem Alltag im Schutzhaus

Beispiel 1:

Eine Frau mit mehreren Kindern wollte zu ihrem schwerkranken Vater auf den Balkan reisen. Da sie im Aufenthaltsstatus der Duldung ist, hätte sie in diesem Fall nicht wieder zurückkommen können. Die Fachkraft organisierte und begleitete Beratungsgespräche bei der Ausländerbehörde, um die rechtlichen Konsequenzen zu klären. Die Frau war durch die Erkrankung ihres Vaters so belastet, dass sie teilweise ihre Kinder nicht pünktlich wecken und zur Schule schicken konnte. Ein Kind war gerade erst in die erste Klasse einer Förderschule aufgenommen worden, nachdem durch die Fachkraft eine aufwändige Diagnostik vermittelt worden war. Für dieses Kind waren die Fehlzeiten im Hinblick auf einen guten Start in der Schule besonders nachteilig. Dazu kamen immer wieder Arztbesuche, da bei dem Kind zwei kleinere operative Eingriffe notwendig waren. Hier organisierte die Fachkraft Fahrdienste und war bei der Erledigung der Aufnahmeformalitäten behilflich.

Erst nach zunehmendem Druck durch die Schulen und durch Vermittlung der Fachkraft, konnte die Bewohnerin sich ihren Ängsten und Sorgen um ihren Vater stellen und die Entscheidung treffen, ihren Aufenthalt in Deutschland für sich und ihre Kinder nicht durch eine Ausreise zu gefährden.

Nachdem die Mutter sich stabilisiert hatte, gingen die Kinder wieder regelmäßig zur Schule und auch weitere „Baustellen“ konnten in Angriff genommen werden. Der Fachkraft des SKF gelang es, eine Kontopfändung aufgrund nicht gezahlter Verpflegungsgelder für die Ganztagsbetreuung der Kinder abzuwenden. In Kooperation mit dem Sozialamt wurde ein Rückzahlungsplan erstellt. Ab November 2019 konnte für das jüngste Kind ein Kitaplatz für den Vormittag gefunden werden. Die Frau hat nun morgens ein paar Stunden Zeit für sich gewonnen und möchte einen Sprachkurs besuchen.

Beispiel 2:

Eine Frau war alleine mit 2 ihrer drei Kinder im Sommer 2018 nach Deutschland gereist und kam nach einigen Monaten in die Unterkunft. Im Berichtsjahr war ihr Mann mit dem 3. Kind nach Deutschland nachgereist. Die Beziehung der beiden war bereits früher problematisch, da sie bereits mit 14 Jahren durch ihre Familie verheiratet wurde. In dem Jahr, das sie ohne ihren Mann in Deutschland verbracht hat, reifte in ihr der Entschluss, sich zu trennen.

Der Mann setzte seine Frau massiv unter Druck, manipulierte die Kinder, drohte ihr und wollte sie zwingen, mit ihm zurück in ihr Heimatland zu gehen. Da der Mann immer wieder in die Unterkunft kam, erteilte die Stadt ein Hausverbot. Der Mann zeigte sich zunächst beeindruckt, setzte die Frau aber weiterhin unter Druck und verlangte die Herausgabe der Kinder von ihr. Durch die Intervention der Fachkraft, verweigerte daraufhin die Ausländerbehörde die Eintragung der Kinder in den Ausweis des Mannes.

Um die Frau psychisch zu stabilisieren, vermittelte die Fachkraft einen Deutschkurs und den



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Kontakt zur LVR-Klinik in Bonn. Sollte die Lage eskalieren, könnte die Frau dort aufgrund ihrer psychischen Belastung eingewiesen werden und wäre damit vor dem Mann und eventuell noch anreisenden Verwandten geschützt.

Mitte November hatte der jüngere Sohn einen Unfall in der Schule. Er zog sich durch den Sturz vom Klettergerüst einen komplizierten Bruch zu, musste 3mal operiert werden und fast 6 Wochen im Krankenhaus bleiben. Die Fachkraft unterstützte die Formalitäten, begleitete Arztgespräche und führte Gespräche mit der Schule über den Hintergrund der Familiensituation.

Integration in den Sozialraum

Die Unterkunft in unmittelbarer Nähe zu einem Wohngebiet wurde nach zwei Bürgerversammlungen mit durchaus skeptischen Nachbarn und einem Treffen auf dem Spielplatz mehr und mehr akzeptiert. Auch wenn einige Nachbarn bei ihren Vorbehalten geblieben sind, wenden sie sich bei Fragen, Beschwerden und Anregungen direkt an die Fachkraft, Gespräche ergeben sich durch formlose Treffen auf dem Spielplatz oder „am Gartenzaun“. Sehr selten gibt es noch Beschwerden über abendliche Ruhestörungen.

Am 20.9.2019 feierten Bewohnerinnen, Nachbarn, Unterstützer, Ehrenamtliche, Mitarbeiter*innen der Stadt und des SkF bereits zum dritten Mal ein gemeinsames Fest. Es gab kulinarische Köstlichkeiten aus verschiedenen Ländern, Spiele und Schminken für die Kinder, Zeit zum Gespräch. Einige Bewohnerinnen und ihre Kinder hatten viel Spaß beim gemeinsamen Tanzen.

Begleitung durch Ehrenamt

Eine wichtige Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkraft lag im Aufbau und in der Begleitung eines Netzwerks von Ehrenamtlichen.

Es gibt ein gut funktionierendes ehrenamtliches Hilfenetzwerk rund um die Schutzunterkunft, das sich zusammensetzt aus Einzelpatenschaften, Freiwilligen aus den Nachbarschaftstreffen, Helfern aus dem städtischen Netzwerk, der Kolpingfamilie sowie über den SkF. Sie sind im Netzwerk vor Ort vertreten.

Sie bieten einen Alphabetisierungskurs in der Schutzunterkunft an, Einzelunterricht, organisieren bei Bedarf Umzüge, organisieren Freizeitaktivitäten und unterstützen bei schulischen Belangen.

Eine junge Frau mit Brustkrebs wird durch eine Ehrenamtliche betreut und begleitet, die auch beim Hospizverein tätig ist. Die Bewohnerin spricht nur arabisch, so dass für alle ärztlichen Termine zwei ehrenamtliche Übersetzerinnen gefunden wurden. Alle wichtigen Informationen zu Arztterminen, Absprachen zur Begleitung und Medikamentenverordnungen können so besprochen und umgesetzt werden.

Die Ehrenamtlichen identifizieren sich sehr mit dem Schutzhaus. Ihr Einsatz wird durch die Fachkraft koordiniert und fachlich begleitet. Eine Reflexion erfolgt über persönliche Gespräche, Telefonate und regen E-Mail-Kontakt. Standards wie das erweiterte Führungszeugnis und Schulungen zur sexuellen Prävention werden erfüllt.

Viele Ehrenamtliche waren bereits vorher „im Einsatz“ und somit recht erfahren. Insofern wurde von vorbereitenden Schulungen abgesehen. Allerdings haben sie jederzeit die Möglichkeit, an begleitenden Schulungsmaßnahmen teilzunehmen z.B. Angebote in Troisdorf oder über eine Qualifizierungsreihe für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit des SkF mit anderen Trägern.



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

6. Vernetzung

Die gute Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern ist für den Erfolg des Projektes unerlässlich. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen innerhalb des Rathauses (Sozialamt, Leistungsabteilung Asyl, Ausländeramt, Schulamt) funktioniert reibungslos. Es bestehen direkte Kontakte zum Jugendamt, zur Pfarrgemeinde, zum Stadtteilhaus Spich, zum Frauenhaus in Troisdorf, in dem ebenfalls einige Flüchtlingsfrauen leben, sowie zu den anderen Flüchtlingsunterkünften in Troisdorf. Auch die im Projekt tätigen Ehrenamtlichen bringen einen „Schatz“ an Vernetzungen im Stadtteil und zur Pfarrgemeinde mit.

7. Qualitätssicherung

Berichtswesen

Einmal jährlich wird ein Bericht über den Projektverlauf erstellt. Die Ergebnisse des Projektverlaufes werden ausgewertet.

Qualifizierungsmaßnahmen der Ehrenamtlichen Begleiterinnen

Durch die pädagogische Begleitung der ehrenamtlichen Begleiterinnen wird die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit stetig gesichert.

Teambesprechungen im SkF

Regelmäßige Teambesprechungen mit der Fachgebietsleiterin und der Koordinatorin Ehrenamt sowie interne Fallbesprechungen gehören zum Standard der Arbeit der Koordinatorin.

Supervision und Weiterbildung

Die Fachkraft Soziale Arbeit bildet sich fort zu Themen wie Asylrecht, Gewaltschutz, Trauma-Sensibilität.

Austauschtreffen mit den Verantwortlichen der Stadt Troisdorf

Diese Austauschtreffen finden statt zur Reflexion und zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Sinne der Frauen und Kinder.

8. Perspektiven

Die ersten Frauen und Kinder haben mittlerweile eine Aufenthaltsgestattung für ein bis drei Jahre erhalten. Ihre Unterstützung bei der Integration in unsere Gesellschaft bleibt ein Schwerpunkt der Arbeit im kommenden Jahr. Auch wenn die ersten Jahre durchaus mit Erfolg abgeschlossen wurden, stehen wir, wie oben beschrieben, mit unseren Bemühungen vor der größten Herausforderung: der Integration. Die benötigt Zeit.

Das Schutzhaus bietet „Schutz“ und damit verbunden die Möglichkeit der psychischen Stabilisierung. Dies schafft eine wesentliche Grundlage.

Nach wie vor sind die Überforderung und der Unterstützungsbedarf der Frauen bei der Organisation ihres Lebens sehr hoch. Zudem sind die Verselbständigung der Frauen und Kinder und damit verbunden die Integration in Arbeit mit hohen Hürden verbunden.

Vermittlung von geeignetem Wohnraum

Grundlage für die Integration ist neben dem Spracherwerb die Suche und Vermittlung von geeignetem Wohnraum - sicherlich eine der großen Herausforderungen bei der Wohnungsmarktsituation im Rhein-Sieg-Kreis.

Verselbständigung

Gerade was die berufliche Integration angeht, bleibt noch viel zu tun. Es gibt Hürden, weil das Sprachniveau noch nicht ausreichend ist, kleine Kinder nicht betreut werden können oder die



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Zugangserlaubnis zur Arbeit fehlt. Einige Frauen sind durch traumatisierende Erfahrungen oder weil sie sich um das Wohl ihrer Kinder sorgen so belastet, dass sie gar nicht in der Lage sind, an einem Sprachkurs teilzunehmen oder sich um eine eigene Berufstätigkeit zu kümmern. In einem geschützten Umfeld und mit Unterstützung durch die Fachkraft können sie (neu) lernen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und eigene Stärken und Ressourcen zu mobilisieren.

Pflege und Ausbau des Netzwerks

Das dazu erforderliche Netzwerk muss gepflegt und weiter ausgebaut werden. Es trägt wesentlich zur Stabilisierung und Integration bei.

Integration der Kinder

Mit besonderer Aufmerksamkeit wird die Integration und gleichberechtigte Teilhabe der Kinder und Jugendlichen begleitet. Dazu sind bereits wichtige Grundlagen geschaffen worden, die bei Bedarf (z.B. durch eine regelmäßige Hausaufgabenbetreuung und weiterer Paten) ergänzt und ausgebaut werden können.

Pflege des Ehrenamtes

Wesentlicher Bestandteil für ein stabiles Ehrenamt ist die Begleitung und Unterstützung. Dies motiviert die Ehrenamtlichen und trägt zur Stabilisierung und Integration bei.

9. Modellcharakter - Modell Schutzhaus

Die Stadt Troisdorf hat gemeinsam mit dem SKF mit der Schutzunterkunft nur für Frauen und Kinder eine Vorreiterrolle eingenommen. Dieses Konzept setzt viele der Mindeststandards um wie z.B. erw. Führungszeugnis, Umsetzung des § 8a SGB VIII, Kindeswohlgefährdung, feste Ansprechpartnerin, Hausordnung, Kooperation- und Netzwerkarbeit. Diese „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ wurden auf Initiative des BMFSFJ gemeinsam mit UNICEF, Wohlfahrtsverbänden, Frauenhauskoordination und anderen Institutionen im Juni 2017 als Broschüre veröffentlicht.

Nach wie vor genügt die Unterbringung von Frauen und Kindern in zentralen Unterbringungseinrichtungen und Erstaufnahmeeinrichtungen nicht diesen Mindeststandards. Der SKF engagiert sich mit seinem Gewaltschutzangebot, auch unterstützt über die Aktion Neue Nachbarn, in anderen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Schutzunterkunft ist einmalig im Rhein-Sieg-Kreis bzw. auch nach wie vor in Deutschland. Dieses Projekt hat auf jeden Fall Modellcharakter.

Modell niederschwellig

Nach wie vor ist die Arbeit in der Schutzunterkunft ein niederschwelliger Ansatz. Er führt an die überwiegend vorhandene Gehstruktur in unserem Hilfesystem heran und ist Wegweiser im Sozialraum wie auch im Hilfesystem für die Frauen und die Kinder.

Modell Zusammenspiel Haupt- und Ehrenamt

Die Kombination von Haupt- und Ehrenamt ermöglicht Hilfe in ihrer Vielfalt. Von der fachlichen Einzelfallhilfe einer Fachkraft bis hin zu flankierenden Maßnahmen und der Orientierung im Sozialraum. Unerlässlich ist hierbei die Unterstützung und Begleitung des Ehrenamtes.

Das Schutzhaus ist nach wie vor ein „besonderes Angebot“, dass nicht nur in Troisdorf sondern auch überregional einen sehr guten Ruf hat.



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

10. Finanzierung

Das Schutzhaus wurde in 2019 durch kommunale Mittel der Stadt Troisdorf, Mittel der Aktion Neue Nachbarn des Erzbistums Köln, Eigenmitteln und Spenden finanziert. Die Mittel der Stadt Troisdorf deckten in 2019 mit 25.000,00 € 77% der Personalkosten der 0,5 VZ Fachkraft. Nur mit zusätzlichen Mitteln aus Stiftungen und Spenden war die Finanzierung der 0,5 VZ sowie der Aufbau und die Unterstützung des Ehrenamtes, der Aufbau von flankierenden Angeboten und Integrationsmaßnahmen möglich.

Durch die zu erwartenden Personalkostensteigerungen wird die Deckungslücke ab 2020/2021 deutlich größer. Die Kofinanzierung über Stiftungen und Spenden ist für den Projektzeitraum 2020/2021 nicht gesichert. Die Anträge müssen gestellt werden, die Entscheidung über die Hilfen fallen meist erst zum Ende des Jahres. Stiftungsfinanzierungen sind immer projekthaft, unsicher und decken nur einen begrenzten Zeitraum ab. So erstellt derzeit der SkF Recherchen für neue Stiftungsfinanzierungen.

Februar 2020

Finanzierungsplan Schutzhaus Troisdorf

Projektzeitraum 01.01.2021 - 31.12.2022

Sozialdienst kath. Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

	Jahr	Jahr	Gesamt
	2021	2022	2021 + 2022
Personalausgaben			
Entgeltgruppe AVR S11b, 0,5	37.048,87 €	38.345,58 €	75.394,45 €
Honorarkräfte (Dolmetscher, Qualifizierung Ehrenamt, päd. Honorarkräfte bei Gruppenangeboten, Fortbildung, Supervision)	2.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
Summe Personalausgaben	39.048,87 €	40.345,58 €	79.394,45 €
Sachkosten			
Gruppenarbeit und Aktivitäten (inkl. Fahrtkostenerstattung EA)	2.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	300,00 €	300,00 €	600,00 €
Fahrtkosten	500,00 €	500,00 €	1.000,00 €
Summe Sachkosten	2.800,00 €	2.800,00 €	5.600,00 €
Zwischensumme	41.848,87 €	43.145,58 €	84.994,45 €
Verwaltungskosten (5 %)	2.092,44 €	2.157,28 €	4.249,72 €
Gesamtausgaben	43.941,31 €	45.302,86 €	89.244,17 €